



Original **Bedienungs-
und Betriebsanleitung**

Prüfbasis: EN13.155; EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Transportbrücken für Einfach und Doppelkranhaken nach DIN 15401

mit Fallring-Sicherungsbolzen

gültig für folgende Baureihen / Typen:

- SF01-SF22,
- SF23 - SF53 und SF5FF
- SHA23, 25 und 50 to
- MAG20-40

technische Daten entnehmen Sie bitte dem Typenschild
oder entsprechend der Typen-Bezeichnung.



Abbildung: SF02



Abbildung: SF15



Abbildung: SF29/SO

Das Lastaufnahmemittel wird mit einer Erstprüf-Plakette versehen.

Prüfdatum:	_____	Nächste Prüfung:	_____
geprüft von:	_____	Sicherheitsüberprüfung:	_____
Hersteller:	_____	Wartung:	_____
Type:	_____	Funktionsprüfung:	_____
Werk-Nr.:	_____		
Tragfähigkeit:	_____		kg
Lastschwerpunkt:	_____		
Baujahr:	_____		

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> keine nennenswerten Mängel | <input type="checkbox"/> Prüfsiegel vergeben |
| <input type="checkbox"/> geringfügige, nicht sicherheitsrelevante Mängel | <input type="checkbox"/> Kein Prüfsiegel vergeben |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsrelevante Mängel, | <input type="checkbox"/> Nachprüfung erforderlich |

1. Allgemeine Sicherheitshinweise:



Alle Personen, die mit der Bedienung und Wartung der Anlage vom Unternehmen beauftragt sind, müssen eingewiesen sein, die Betriebsanleitung gelesen und diese verstanden haben !

(Der Betreiber ist zur sorgfältigen Beachtung dieser Betriebsanleitung verpflichtet !)

Außerdem müssen Sie vertraut sein im Umgang mit Lastaufnahme-, Anschlagmittel und Krananlagen.



Jede Zuwiderhandlung kann zu Unfällen und Gefahren führen.

Zusätzliche Informationen zu Sicherheitstechnischen Fragen geben die UVV, Normen und Sicherheitsbriefe der Arbeitsgemeinschaft der Eisen,- und Metall- Berufsgenossenschaft.

Alle beteiligten und unbeteiligten Personen oder Sachgegenstände im Gefahrenbereich können bei Absturz der Last, durch Fehlbedienung oder leichtfertigem Umgang gefährdet werden.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung:

Das Lastaufnahmemittel (hier Transportbrücke) dient zum Heben und Transportieren von Neuen und gebrauchten Werkzeugen in kaltem oder handwarmen Zustand ! max. 40 °C

Sicherheitshinweis: BGR 500

Lastaufnahmemittel dürfen nicht über die höchstzulässige Belastung belastet werden.

Bei sachwidrigen Anwendungen können Gefahren auftreten. Eine sachwidrige Anwendung in diesem Sinne ist z.B. die Montage nicht spezifizierter Teile, Überschreitung der Tragfähigkeit oder Größe der aufzunehmenden Last.

3. Gefahren im Umgang mit dem Lastaufnahmemittel:

Das Lastaufnahmemittel ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei nicht sachgemäßer Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen an anderen Sachwerten entstehen.

Sie dürfen das Lastaufnahmemittel daher nur benutzen:

- für die bestimmungsgemäße Verwendung
- und dieses in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand ist.



4. Zugelassene Bediener:

Zugelassene Bediener müssen ständig in Ihrem Betrieb arbeiten oder ihm angehören, vom Unternehmer (Betreiber) oder dessen Bevollmächtigten unterwiesen und beauftragt sein, sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, körperlich und geistig in der Lage sein, die zugewiesenen Aufgaben zuverlässig auszuführen.



5. Umgebung

Das Lastaufnahmemittel darf in geschlossenen Räumen mit normaler Atmosphäre betrieben werden.

Normale Umgebungstemperaturen sind vorausgesetzt. Das Greifgut muss trocken, öl- und fettfrei sein und darf sich nur im Temperaturbereich von 0°C bis 60°C befinden.

Ist das Hebezeug speziell gekennzeichnet, z.B. Ex-Schutz, sind die hierfür einschlägigen Vorschriften zusätzlich zu beachten.

6. Befestigung:

Die Befestigung zwischen Lastaufnahmemittel und Kranhaken oder Krangelgen bzw. einem anderen Kranähnlichen Gewerk kann entweder direkt in die Aufnahmeöse, Ovalring oder Anschlagwirbel angeschlagen werden oder mittels eines Schäkels, Band, Gurt oder einem Kettengehänge. Der Bediener hat sich in allen Fällen davon zu überzeugen, dass der Kranhaken gegen Herausrutschen gesichert ist (z.B. Hakenfalle) und alle die zum Hebevorgang notwendigen Anschlagmittel die Tragkraft des Hebezeuges mind. heben können und auch dafür geeignet sind.

7. Sicherheits- und Warnhinweise:

Die Sicherheits- und Warnhinweise resultieren aus der Risikoanalyse. Im Rahmen der Risikoanalyse sind folgende mögliche Gefahrquellen untersucht und analysiert worden:



- Lebensgefahr
- Risiko bei Verlust der Standsicherheit
- Quetschgefahr
- Risiko durch bewegliche Teile
- Schnittgefahr
- Verbrennungsgefahr
- Gefahr durch Strahlung
- Gefahr durch elektrische Spannung
- Lärmbelästigung/Gehörschäden
- Augenschäden
- Untersuchung von Schutzmaßnahmen
(persönliche Schutzausrüstung für den Bediener)

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist lebensgefährlich und deshalb grundsätzlich verboten.

Das Lastaufnahmemittel ist standsicher abzustellen, so dass es weder herabfallen noch umkippen kann. Sollte dies nicht erfüllt werden, besteht Lebensgefahr.

Zur Vorbeugung gegen das Risiko durch bewegliche Teile empfehlen wir, einen ausreichenden Sicherheitsabstand einzuhalten, da ansonsten ein erhebliches Quetschrisiko besteht

- im Bereich der beweglichen Teile
- beim Anschlagen an den Kranhaken
- beim Anschlagen der Last

Das Lastaufnahmemittel darf nur in geeignetes Hebezeug eingehängt werden. Nutzlast und Eigengewicht der (siehe Typenschild) dürfen die Tragfähigkeit des Kranes nicht überschreiten. Die Angaben auf dem Typenschild dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Bei Aufbau und Inbetriebnahme der Lastaufnahmemittel sind die allgemeinen Installationsvorschriften zu beachten. Das Lastaufnahmemittel darf nur durch fachlich qualifiziertes Personal installiert und in Betrieb genommen werden.

8. Gefährdungsanalyse durch den Betreiber:

Für den eingesetzten Anwendungsfall beim Betreiber muss nach BMV eine Gefährdungsanalyse von dessen Sicherheitsbeauftragten erstellt werden. z.B. durch mechanische Gefährdungen, wie unzureichende mechanische Festigkeit, Standsicherheit, Quetschen, Scheren, Schneiden, Abschneiden, durch ergonomische Vernachlässigung, wie Körperhaltung, Anatomie Hand/Arm, Ungeeignete Bedien- und Stellteile z.B.: unerwartetes Durchdrehen, Überdrehen, Herabfallende Gegenstände, Verlust der Standfestigkeit (Untergrund), Zusammenstoßen, falsche Beladung, Überlastung, Überschreiten der Kippmomente, unbeabsichtigte Lastbewegung, ungenügende Sicherung, ungeeignete Auswahl von Ketten, Seilen, Hebeeinrichtungen, ab normale Benutzung, Instandhaltung, Montage, Prüfung

9. Persönliche Schutzeinrichtungen:

Die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen sind vom Betreiber bereitzustellen. In diesem Fall sehen wir jedoch keine Schutzausrüstung für den Bediener vor.

Alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sind regelmäßig zu überprüfen.

10. Einschränkungen:



Was sie auf keinen Fall tun dürfen:

- Transport von Gütern die grösser sind als die Auflageflächen/Anschlagpunkte des Hebezeuges
- Schrägziehen und Losreißen
- Transport von nicht sachgemäß angeschlagenen Bauteilen
- Einsatz von beschädigten Lastaufnahmemitteln
- Unnötiger Aufenthalt unter schwebender Last
- Belastung über die angegebene Traglast hinaus
- Unbeaufsichtigt hängende Last
- Transport beschädigter Bauteile

11. Inbetriebnahme:

Vor der ersten Inbetriebnahme ist zu prüfen, ob die Daten auf dem Typenschild mit den Daten der Dokumentation übereinstimmen.

Vor jeder Inbetriebnahme muss eine Sicht- und Funktionsprüfung vorgenommen werden.

Wenn an einem Bauteil eine bleibende Verformung sichtbar ist, so darf das Lastaufnahmemittel nicht mehr eingesetzt werden.

Die Instandsetzung beschädigter Geräte ist zweckmäßig vom Hersteller durchzuführen. Es stehen jedoch für dringende Fälle Ersatzteile zur Verfügung.

Bei Anforderung von Ersatzteilen sind in jedem Falle Type, Werknummer und Baujahr anzugeben, sowie evtl. Größe, Durchmesser oder Länge des Teiles.

Es sind lieferbar: Bolzen, Schrauben, Distanzscheiben, Fallringe



Änderungen am Lastaufnahmemittel dürfen **nicht ohne** schriftliche Genehmigung durch den Hersteller oder dessen in der Europäischen Gemeinschaft bevollmächtigten Inverkehrbringer durchgeführt werden.

12. Überwachung und Wartung:

Überwachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten müssen durch ausgebildetes und fachkundiges Personal regelmäßig durchgeführt werden und in Prüfbüchern dokumentiert werden um den Lebenslauf und deren Ausfallwahrscheinlichkeit nachvollziehen zu können.

Festgestellte Mängel müssen im Prüfbuch vermerkt und fachgerecht behoben werden.

Für den Fall, dass sicheres Arbeiten nicht mehr gewährleistet ist, muss das Lastaufnahmemittel außer Betrieb gesetzt und gegen jede unbeabsichtigte Bedienung gesichert werden.

13. Prüfintervalle / Berufsgenossenschaftliche Vorschriften:

Die Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften " Lastaufnahme-Einrichtungen im Hebezeugbetrieb (VBG 9a) " für die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung nach den Paragraph 23 und 24, sind einzuhalten. Danach dürfen Lastaufnahmemittel nur in Betrieb genommen werden, wenn sie durch einen Sachkundigen geprüft und etwaige Mängel behoben worden sind.

Die Überprüfung hat mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen zu erfolgen.



Sie sind darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Bei mehrschichtigem Einsatz und bei zu erwartendem starken Verschleiß ist das Prüfintervall zu verkürzen.

Sie müssen sich auf das Vorhandensein von Abnützungserscheinungen, Deformierungen, Brüche, Anrisse, Korrosionsschäden, Störungen an Sicherungsvorrichtungen, welche die Tragfähigkeit oder den sicheren Transport beeinträchtigen, erstrecken. Rundstahlketten sind entsprechend DIN 685 regelmäßig zu prüfen.

Lastaufnahme Einrichtungen sind nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können und nach durchgeführten Instandsetzungsarbeiten einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen, unterziehen zu lassen.

(Vergl. Paragraph 25 VBG 9 a)

14. Wartung / Reparatur:

Das Lastaufnahmemittel ist unter normalen Bedingungen weitgehend wartungsfrei.



Das Gerät bedarf keiner besonderen Wartung. Gelegentlich sind nur die Bolzen zu reinigen und auf Leichtgängigkeit zu prüfen.

15. Durchführungsanweisung:

1. Die Transportbrücke muss so montiert werden, das der Lastschwerpunkt im Kranhakenmittel verläuft.
2. Die Schrauben an der Unterseite mit dem Werkzeug verschrauben, Anzugdrehmoment beachten
3. Den Fallring am Bolzen mittig zur Bohrung anheben und den Bolzen mit Sicherungsfallring langsam öffnen. (Bei Doppelhaken beide Bolzen öffnen.)
4. Nun kann der Kranhaken zwischen die beiden Aufhängungen gefahren werden. Die Transportbrücken sind in Ihrer Bauart immer den Kundenanforderungen des Kranhakens angefertigt worden. Die Bolzen bis auf Anschlag einschieben, bis der Sicherungs-Fallring den Bolzen verriegelt.
5. Nun kann das Werkzeug angehoben werden. Ruckartige Hubbewegungen ,Schräg- und Querschlag sind zu verboten.
6. Nach Gebrauch ist der Kranhaken aus der Transportbrücke wieder auszubauen..
7. Die Bolzen sollten regelmäßig auf Leichtgängigkeit kontrolliert werden und gegebenenfalls mit Standardfett etwas geschmiert werden bzw. um bei längerem Stillstand Korrosion zu unterbinden.

16. Handhabung:

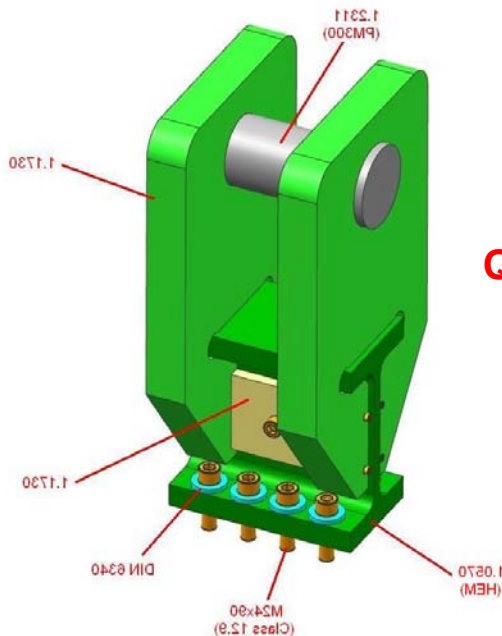
Die Transportbrücke dient dazu, Werkzeuge / Spritzgusswerkzeuge mit hohen gewichten durch einen Kran bzw. direkt im Kranhaken aus einer Maschine / oder in eine Maschine sicher zu transportieren.

Hierzu muss die Transportbrücke sicher mit dem Untergrund d.h. Werkzeuggrundplatte oder ähnlich verschraubt sein.

Hierzu sind an der Unterseite der Tragfähigkeit entsprechend Bohrungen, z.B. d=22 mm für Schrauben M 20 oder d= 26 mm für Schrauben M 24 eingebracht.

Die Schrauben sind entsprechend der Anzugsmomente für Schraubverbindung (siehe hierzu diese Beschreibung im Anhang) anzuziehen.

Bei einer geschraubte Ausführung sind sämtliche Schrauben in der Güte 10.9 einzusetzen.



Quer- /Schrägzug strengstens verboten!

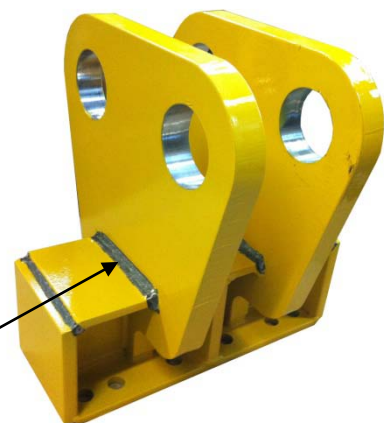


16. Schweissnahtprüfung:

Die Transportbrücken sind mit Passbohrungen gefertigt, damit der Aufnahmebolzen die hohen Lasten direkt in den Kranhaken ableiten kann.

Die geschweisste Ausführung muss mind. Jährlich einer Schweissnahtprüfung unterzogen werden, z.B. Farbeindringverfahren.

Schweissnähte sind deshalb unlackiert!



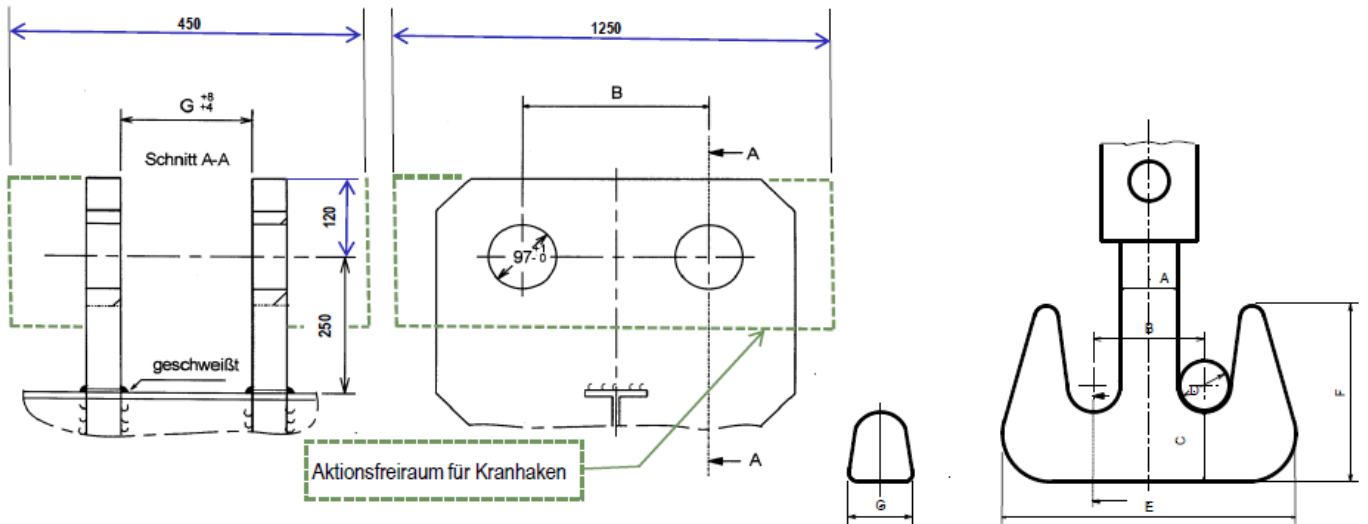
17. Beschränkung des Anwendungsbereiches :

Jede Verbindung, die durch den Gebrauch oder das Bewegen eines Teils mit der Transportbrücke erfolgt, muss so ausgeführt werden, dass vor dem Anheben der Last diese frei und unverschraubt/nicht montiert erfolgen kann. Beim Anheben einer Last in verriegeltem/verschraubtem Zustand besteht Unfallgefahr und kann die Transportbrücke beschädigen/Querziehen !

Schäkel mit Sicherungssplint, Kranhaken nur mit Hakensicherung verwenden. Die Anschlagpunkte der müssen immer unterhalb des Kranhaken sein, d.h. positive Stabilitätshöhe.

Die tiefst zulässige Einsatztemperatur beträgt minus 20 C.

Auf passenden Kranhaken achten !



Kranhakenmaße

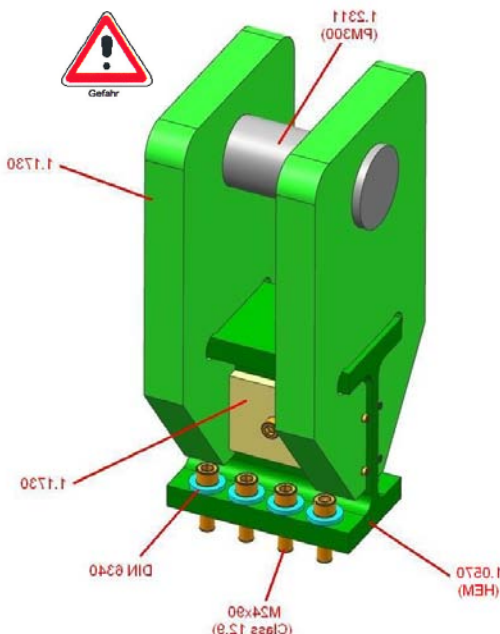
Werk	A	B	C	D	E	F	G
fe 15	123	239	157	116	605	350	140
vie 11	115	215	150	100	540	310	115
culm	111	216	134	105	534	292	115
bra	130	250	160	100	610	340	140
→ fj / pe / motre	122	265	154	140	605	340	126
px	100	200	170	100	470	270	100

Maximal zulässiges Maß von Werkzeugunterkante bis Unterkante Bolzen: 1750mm
(Abweichungen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen techn. Sachbearbeiter zulässig)

18. Aufbau:

es gibt derzeit 2 Arten von Transportbrücken,

A, geschraubte Ausführung




B, geschweisste Ausführung



Wichtiges Dokument !

Bitte die Stammdaten vom Typenschild übertragen

Bitte sorgfältig aufbewahren !**Prüfzertifikat:****1. Stammdaten: gem. Typenschild !****2. Vor der Auslieferung wurde das Gerät einer Werksprüfung unterzogen.****Die Prüfung mit 125 % Nennlast ist durchgeführt.**

	 <small>www.mpressed.de Koblenzstr. 6 D - 86356 Neusäss / Bayern Fax: +49 (0) 821 46 20 97 Fax: +49 (0) 821 46 29 59 D1-44410741754 12 95 gl@mpressed.de</small>
Datum:	Unterschrift des Werksprüfers

3. Jährliche Prüfungen

Prüfbefund:	Datum, Unterschrift, Anschrift des Prüfers

Vorspannkräfte und Anziehdrehmomente für Schrauben 8.8 bis 12.9

Schrauben- abmessung	Reibewert mü ges.	Anziehdrehmoment M _a Nm		
		Festigkeitsklassen n. DIN ISO 898		
		8.8	10.9	12.9
M5	0,125	5	8	9
M6	0,125	9	14	16
M8	0,125	24	34	40
M10	0,125	48	67	81
M12	0,125	83	117	140
M14	0,125	132	185	220
M16	0,125	200	285	340
M20	0,125	390	550	660
M24	0,125	675	950	1140
M27	0,125	995	1400	1680
M30	0,125	1350	1900	2280
M36	0,125	2360	3310	3980

REVISION:	1	2	3	4	Mpressed GmbH
GEÄNDERT:	27.07.2005	12.1.2008	02.12.2012	10.11.2013	Gessertshausenerstrasse 6
NAME:	G/LTj.	G / TML	G/ TML	G / TML	86356 Neusäss / Bayern
					Tel.: 0821 / 46 20 97
ERSTELLT:	LTj.				e-Mail: gl@mpressed.de